

<b>Interfraktionelle</b> ( Antrag Nr. 15-3027/2017 N1 )
--

Eingereicht am 30.11.2017 um 17:03 Uhr.

---

**Änderungsantrag zum B-Plan Nr. 1553- Kronsberg Süd -Textliche Fassung**

**Antrag**

**Änderungsantrag zum B -Plan Nr. 1553 - Kronsberg-Süd - textliche Festsetzung**

In den textlichen Festsetzungen zum B-Plan Nr. 1553 - Kronsberg-Süd sind folgende Paragraphen zu ändern oder zu ergänzen:

§ 2:

In den allgemeinen Wohngebieten (WA) sind die gemäß § 4 Abs. 3 Nr. 4 und 5 BauNVO genannten Ausnahmen Gartenbaubetriebe und Tankstellen nicht Bestandteil des Bebauungsplans, **ebenso werden Wettbüros und Glücksspielstätten ausgeschlossen** .

§22:

Für die in der Abbildung farbig dargestellten Außenwände von Gebäuden sind ausschließlich Vollsteinklinker in dem unter §22 definiertem Farbspektrum **und Gestaltungselemente ohne begrenzendes Farbspektrum** zulässig. Das Fassadenmaterial ist um die Gebäudeecke bis zum Abschluss des jeweiligen Einzelgebäudes zu ziehen. (§ 84 Abs. 3 NBauo)“

**Begründung**

Zu §2: Die Einrichtung von Wettbüros und Glücksspielstätten soll im Baugebiet ausgeschlossen werden.

Zu §22: Durch farblich frei zu wählende Gestaltungselemente, wie z.B. Fensterläden, Fensterrahmen oder Vorsprünge, sollen die Außenfassaden aufgelockert werden.

18.63.06  
Hannover / 13.12.2017